

GZ: LIW-0011/24-6

Laab im Walde, am 18.04.2024

Protokoll Nr. 2/2024
VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 18.04.2024 in Laab im Walde, Schulgasse 2, Gemeindsaal.

Die Einladung erfolgte fristgerecht am 11.04.2024 durch Kurrende per E-Mail.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Stimmberechtigt:			A	E	N
Bgm.	Peter KLAR	(MFL)			
Vzbgm	Alexander ASCHAUER	(MFL)			
gfGR ⁱⁿ	Regina NIESE	(MFL)			
gfGR ⁱⁿ	Sabine PSCHIEDL	(MFL)			
gfGR	Daniel RESCH	(MFL)			
gfGR	Dithmar SCHÜRZ	(MFL)			
gfGR ⁱⁿ	Ulrike WOLTRAN	(VP)			
GR	Markus ASCHAUER	(VP)			
GR ⁱⁿ	Dina GIESINGER	(MFL)			
GR	Daniel HEISSENBERGER	(MFL)			
GR	Christoph KLIMEK	(MFL)			
GR ⁱⁿ	Martina NIEDERDORFER	(VP)			
GR ⁱⁿ	Natascha NIESE	(MFL)			
GR	Felix PEER	(VP)			
GR	Heinz PFLEGER	(MFL)			
GR	Fabrizio PISCHEDDA	(MFL)			
GR ⁱⁿ	Elisabeth RICHTER	(MFL)			
GR	Johannes SCHABBAUER	(VP)			
GR	Thomas STAGL	(MFL)			

	Anwesend
	Entschuldigt
	Nicht entschuldigt

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Klar

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war – nicht* – beschlussfähig

Schriftführer: AL Thomas Stagl

TAGESORDNUNG

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest und dass die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ordnungsgemäß und fristgerecht schriftlich per E-Mail zur Sitzung eingeladen wurden.

Antragsteller: TOP Bgm. Peter Klar

TOP 2 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18.01.2024

genehmigt

TOP 3 Bericht des Prüfungsausschusses

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Rechnungsabschluss 2023 (RA 2023)

einstimmig

TOP 5 Mehrkosten Laaberhof

Dieser TOP wird in den nichtöffentlichen Teil verschoben

TOP 6 Vergabe Gastronomiebetrieb Laaberhof

einstimmig

TOP 7 Beschluss über die Auszahlung des Zweckzuschusses des Bundes für die Gebührenbremse

einstimmig

TOP 8 Streichung des Komfortzuschlages für das Anrufsammeltaxi durch das Land NÖ und eventuelle Übernahme des Komfortzuschlages durch die Gemeinde Laab im Walde

einstimmig

- TOP 9 Auftragsverarbeitungsvereinbarung zwischen Rauchfangkehrer-Meister Brunn Gerhard und der Gemeinde Laab im Walde
- einstimmig
- TOP 10 Aufhebung der Verordnung „B“ (PZ.: LAAW-FÄ6/BÄ6-11884/18885-B)
- einstimmig
- TOP 11 Subventionsansuchen des Vereins Chorus Colomani
- einstimmig
- TOP 12 30km/h Zone im gesamten Ortsgebiet
- einstimmig
- TOP 13 Verlängerung des Regionalen Anrufsammeltaxis in der Mobilregion Mödling um ein Betriebsjahr (01.12.2024 - 30.11.2025) und damit verbunden die Verlängerung der ARGE Mobilregion Mödling und Entsendung eines Mitgliedes des Gemeinderates zu den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft.
- einstimmig

TOP 2 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18.01.2024

Es wurden keine Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll erhoben und somit gilt gemäß § 53 (5) NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) das Protokoll als genehmigt.

TOP 3 Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Markus Aschauer berichtet:

Der Prüfungsausschuss hat aufgrund der in seiner Sitzung vom 10.04.2024 erfolgten Prüfung festgestellt, dass der RA 2023 alle im Rechnungszeitraum erfolgten Gebarungen enthält.

Er stimmt mit den Belegen und Aufzeichnungen in den Rechnungsbüchern überein.

Die ausgewiesenen Bestände stimmen mit dem tatsächlich vorhandenen Bar- und Bankbeständen überein.

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu dem Bericht des Prüfungsausschusses.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4 Rechnungsabschluss 2023 (RA 2023)

Sachverhalt: Der Rechnungsabschluss 2023 wurde vom 22.03.2024 bis 05.04.2024 öffentlich aufgelegt und gleichzeitig per Mail an den Prüfungsausschuss-Vorsitzenden GR Markus Aschauer und die gfGRⁱⁿ Ulrike Woltran (VP-Laab) übermittelt.

Der RA 2023 wurde dem Gemeinderat in der Cloud zur Kenntnis gebracht.

Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen/Einsprüche eingebracht.

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu den vorliegenden Rechnungsabschluss 2023 (RA 2023).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6 Vergabe Gastronomiebetrieb Laaberhof

Sachverhalt: Auf die Ausschreibung für die Verpachtung des Gastronomiebetriebes Laaberhof haben sich 4 Interessenten gemeldet. Nach diversen Gesprächen mit den Interessenten fiel die Wahl auf die Familie Malzacher, welche eine eigene GmbH. gründen wird.

Der Vertrag wurde durch den Rechtsvertreter der Gemeinde unter Einbindung des Rechtsvertreters der zukünftigen GmbH. erstellt.

Redner: *Bürgermeister Klar, Vizebürgermeister Aschauer, GR Aschauer, GRⁱⁿ Niederdorfer*
Folgende Punkte wurden angesprochen:

Die Nutzfläche des Gastronomiebereiches beträgt ca. 350m² - die Gartenfläche ca. 115m².

Ende Mai gibt es noch eine Prüfung der Betriebsanlage seitens der BH-Mödling bezüglich der neuen Lüftung.

Die Kosten der Lokaleinrichtung werden vom Pächter/Mieter übernommen.

Thema **Mietzins:** € 1.000,00 für die **ersten 6 Monate**, dann für **3 Monate € 3.000,00** und ab dem **10. Monat € 5.000,00** (Nettomietzins)

Der Vertrag wird vom Bürgermeister und von Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben.

Es sollte eine Klausel für die Kündigung von Seiten der Gemeinde rein – Kündigungsfrist – GR-Beschluss.

Bezüglich Zimmer:

Zu Beginn des Pacht-/Mietverhältnisses wird nur ein Teil der Zimmer für das Personal verwendet. Erst ab 2025 werden die Zimmer vom Pächter/Mieter übernommen.

Zu den Einwand, dass die Zimmer teilweise in einem sanierungsbedürftigen Zustand sind: die Zimmer werden vom Pächter/Mieter in Eigenregie saniert und die Zimmer werden wie besichtigt übernommen.

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu folgender Vorgangsweise:

Prinzipiell kann dem Mietvertrag zugestimmt werden, aber es sollen noch die Änderungen eingearbeitet werden und in der nächsten Gemeinderatssitzung der Vertrag beschlossen und unterschrieben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7 Beschluss über die Verteilung des Zweckzuschusses des Bundes im Wege der Gemeinden an die gebührenpflichtigen Haushalte

Sachverhalt: In der Richtlinie für die „Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse“ wird der nach dem Bundesgesetz an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 1227/2023, festgelegte Zuschuss bzw. in weiterer Folge die Weitergabe dieses Zweckzuschusses an die NÖ Gemeinden sowie durch die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände an die gebührenpflichtigen Haushalte abgehandelt.

Der Gemeinderat hat diesbezüglich einen Beschluss zu fassen, unter Zugrundelegung welchen Verteilungsschlüssels die Zuschüsse an die gebührenpflichtigen Haushalte auszuschütten sind.

Folgende Punkte müssen dabei eindeutig definiert werden:

- Betrag des Zweckzuschusses nach Anlage 1 der Richtlinie (Aufteilung der Zuschüsse je Gemeinde)
- Festlegung eines oder mehrerer Gebührenhaushalte (§ 3 Abs. 1)
- Festlegung der Variante der Verteilung mitsamt der in der jeweiligen Variante enthaltenen Eckdaten
- Festlegung des Empfängerkreises für den Zweckzuschuss (§ 3 Abs. 3)
- Festlegung der Höhe des Zweckzuschusses je nach gewählter Variante
- Erforderlichenfalls die Anordnung der Durchführung über den Gemeindeverband

Es wird die Annahme des nachstehenden Antrages empfohlen.

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zur folgenden Vorgangsweise:

1. Der Betrag des Zweckzuschusses nach Anlage 1 der Richtlinie beträgt € 18.514,00.
2. Für die Aufteilung des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Haushalte wird der Gebührenhaushalt 850 „Wasserversorgung - Bereitstellungsgebühr“ festgelegt
3. Es wird die Variante 2 – nach Anteil an Gebührenhöhe – festgelegt. Die Eckdaten lauten wie folgt.

Kriterium		Wert
Summe	Vorschreibung	
Bereitstellungsgebühr [€/Quartal]	im Quartal	€ 17.887,50

4. Als Empfängerkreis für den Zweckzuschuss wurden die gebührenpflichtigen Haushalte, welche zum Stichtag 01.02.2024 Bereitstellungsgebühr entrichtet haben, festgelegt. Betriebe und Unternehmen gelten ebenfalls als gebührenpflichtige Haushalte. Der Zweckzuschuss wird im Zuge einer Vorschreibung (Lastschriftanzeige) in Abzug gebracht. Der Betrag wird auf der Vorschreibung mit dem Text „Zweckzuschuss Gebühren 2024“ ausgewiesen.
5. Die Höhe des Zweckzuschusses beträgt € 1,04 je € 1,00 vorgeschriebener Bereitstellungsgebühr und errechnet sich aus den folgenden Kriterien:

Kriterien	Wert
[1] Zuschuss an die Gemeinde gem. Anlage 1 der Richtlinie	€ 18.514,00
[2] Summe der Bereitstellungsgebühr im Quartal [€/Quartal]	€ 17.887,50
[3] Zuschuss je Einheit in [€/€ 1,0]	€ 1,04/€ 1,0

nach der Formel: [3] = [1]/[2]

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8 Streichung des Komfortzuschlages für das Anrufsammeltaxi durch das Land NÖ und eventuelle Übernahme des Komfortzuschlages durch die Gemeinde

Sachverhalt: Angeblich wurde im Vertrag festgelegt, dass der Komfortzuschlag für das Anrufsammeltaxi vom Land NÖ nur für ein Jahr übernommen wird.

In dem aufliegenden Schreiben wurde dieser Umstand den teilnehmenden Gemeinden mitgeteilt und um eine Entscheidung bzw. eine Rückmeldung bis 14. 02.2024 gebeten.

Diese Schreiben löste bei den Bürgermeister:innen der teilnehmenden Gemeinden nur Kopf schütteln aus. Laut der Ansicht der Bürgermeister:innen wurde der Umstand bezüglich zeitlich begrenzter Kostenübernahme durch das Land NÖ nicht kommuniziert.

Die Antwort-Mails der betroffenen Gemeinden hatten ziemlich den gleichen Wortlaut:

Die zeitliche Begrenzung wurde nicht vereinbart und die Kosten werden von den Gemeinden nicht übernommen, da sie nicht für 2024 budgetiert wurden und ein Gemeinderatsbeschluss bis 14. 02.2024 zeitlich nicht möglich ist.

Laut letztem Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 06.03.2024 wird die Frist für die Kostenübernahme durch das Land NÖ bis 31.05.2024 verlängert, um den

Gemeinden die Möglichkeit zugeben dementsprechende Gemeinderats-beschlüsse zu fassen.

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zur Ablehnung der Übernahme des Komfortzuschlages, bei Benützung des Anrufsammeltaxis, durch die Gemeinde. Die Kosten wurden im Voranschlag 2024 nicht budgetiert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**TOP 9 Auftragsverarbeitungsvereinbarung zwischen Rauchfangkehrer-Meister
Brunn Gerhard und der Gemeinde Laab im Walde**

Sachverhalt: Gegenstand der Vereinbarung

1. Erfüllung der Aufgaben gemäß § 33a Abs. 9 NÖ Bauordnung 2014 – Kontrolle der fristgerechten Durchführung und Richtigkeit der Überprüfung nach § 32 Abs. 1 und Abs. 2 NÖ Bauordnung im Wirkungskreis des Auftraggebers.
2. Es werden nur Daten aus der Anlagedatenbank der Landesregierung verarbeitet.
3. Der Auftraggeber erhält Zugriff auf die Anlagedatenbank i. S. d. Baubehörde

Die Auftragsverarbeitungsvereinbarung wurden in der Cloud dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu der Auftragsverarbeitungsvereinbarung mit Rauchfangkehrer-Meister Gerhard Brunn.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10 Aufhebung der Verordnung „B“ (PZ.: LAAW-FÄ6/BÄ6-11884/ 18885-B)

Sachverhalt: Durch die Verordnung „B“ (PZ.: LAAW-FÄ6/BÄ6-11884/ 18885-B) sollte ein Gebäude im Grünland als „Geb“ ausgewiesen werden. Die Stellungnahme/das Gutachten

der Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung sieht in Ansuchen der Gemeinde die gesetzlichen Vorgaben, um die Widmung zu genehmigen, nicht gegeben. Deshalb muss die Verordnung „B“ (PZ.: LAAW-FÄ6/BÄ6-11884/ 18885-B) durch den Gemeinderat aufgehoben werden.

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu der vom Amt der NÖ Landesregierung empfohlenen Aufhebung der Verordnung „B“ (PZ.: LAAW-FÄ6/BÄ6-11884/ 18885-B) betreffende die Widmung eines „Geb“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 11 Subventionsansuchen des Vereins Chorus Colomani

Sachverhalt: Der Verein Chorus Colomani hat mit einem Schreiben an den Gemeindevorstand (19.03.2024) um eine Subvention in der Höhe von € 3.000,00 für das Jahr 2024 angesucht.

Das Ansuchen wurde in der Cloud dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu dem Ansuchen des Vereins Chorus Colomani um eine Subvention in der Höhe von € 3.000,00 für das Jahr 2024.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12 30km/h Zone im gesamten Ortsgebiet

Sachverhalt: Das gesamte Ortsgebiet der Gemeinde Laab im Walde soll als Begegnungszone oder 30km/h Zone ausgewiesen werden.

Für dieses Vorhaben soll ein Angebot eines Verkehrsplaner für das notwendige Gutachten eingeholt werden.

Dieser soll auch die Umsetzbarkeit der beiden Varianten analysieren.

Eine 30km/h Zone im Ortsgebiet wird durch eine Verordnung der Gemeinde erlassen. Soll die 30km/h Zone mit der Anbringung auf den Ortstafeln verordnet werden, wird auch eine Verordnung der BH Mödling notwendig sein.

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

Zustimmung zu der Schaffung einer 30km/h Zone im gesamten Ortsgebiet. Es soll aber auch die Möglichkeit einer Begegnungszone erarbeitet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 13 Verlängerung des Regionalen Anrufsammeltaxis in der Mobilregion Mödling um ein Betriebsjahr (01.12.2024 – 30.11.2025) und damit verbunden die Verlängerung der ARGE Mobilregion Mödling und Entsendung eines Mitgliedes des Gemeinderates zu den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft.

Sachverhalt: Unter Federführung des GVA Mödling und der NÖ.Regional GmbH wurden die Ausschreibung und die Vergabe eines Regionalen Anrufsammeltaxis / RegionsAST im Bezirk Mödling organisiert, welches am 1.12.2021 seinen Betrieb aufgenommen hat. Für den Betrieb wurde eine Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling mit den beteiligten Gemeinden gegründet, die - mit Unterstützung des Mobilitätsmanagements der NÖ.Regional GmbH und des Stadt-Umland-Managements Wien/Niederösterreich - formal im Auftrag der teilnehmenden Gemeinden als Auftraggeber agiert.

Seither gab es in der ARGE Mobilregion laufende Abstimmungen zwischen den Gemeinden und eine Erweiterung des Systems auf den gesamten Bezirk, sodass Fahrten über das gesamte Bezirksgebiet fast rund um die Uhr möglich sind. Monats- und Quartalsberichte, die regelmäßig an die Gemeinden ergehen, zeigen, dass in dem System trotz Hürden und erschwerten Rahmenbedingungen zum Start, bereits über 70000 Personen befördert und insgesamt rund 58500 Fahrten durchgeführt wurden (Stand Q4 2023).

Der Betrieb des bestehenden Anrufsammeltaxis ist noch bis 31.11.2024 vertraglich festgehalten. In der ARGE Vollversammlung am 18.9.2023 in Wiener Neudorf wurde einstimmig beschlossen, das bestehende System um das maximal argumentierbare Ausmaß zu verlängern und damit einhergehend eine Neuausschreibung zu erarbeiten. In einem Rechtsgutachten von Rechtsanwalt MMag. Dr. Claus Casati wird mit Hinweis auf die schwierigen Rahmenbedingungen zu Betriebsstart bestätigt, dass eine einjährige Verlängerung auch unter Indexierung von rund 23% möglich ist.

Ziel ist das bestehende Anrufsammeltaxisystem möglichst durchgängig für die Bevölkerung weiterzuführen. Demnach soll der bestehende Vertrag mit der Postbus AG

unter Berücksichtigung einer Indexierung von rund 23% um ein Jahr von 01.12.24-30.11.25 verlängert werden. Dieses Verlängerungsjahr soll für einen reibungslosen Übergang einer

Neuvergabe des regionalen Anrufsammeltaxis mit Betriebsstart 01.12.2025 genutzt werden. (Siehe Gemeinderatsbeschluss Beauftragung einer Grobplanung).

Nachdem die ARGE für die Dauer von drei Jahren ab Betriebsbeginn 01.12.2021 gegründet wurde, ist es notwendig, auch diese Laufzeit, um ein Jahr zu verlängern.

Die ARGE nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Projektkoordination (Sitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, ...),
- Abwicklung der Projektförderung des Landes Niederösterreich,
- Bindeglied zwischen den Gemeinden und dem Auftragnehmer.

Die entsprechenden Kostenbeiträge der einzelnen Gemeinden werden weiterhin nach Einwohnern abgerechnet und ergeben sich aus den Gesamtkosten geteilt durch die Gesamtanzahl der Einwohner multipliziert mit den Einwohnern der Einzelgemeinde (lt. aktuellem Schlüssel des GVA MÖDLING / FAG).

Die Aufschlüsselung der Kosten je Gemeinde ist dem Tabellenwerk im Anhang zu entnehmen.

Für das Projekt wird nach dem Vorliegen der tatsächlichen Kosten um eine Förderung durch das NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm (NÖ NVFP) angesucht werden. (RU7 Abteilung für Gesamtverkehrsangelegenheiten).

Nach den Förderrichtlinien des NÖ NVFP sind – vorbehaltlich der budgetären Bedeckung und einem positiven Beschluss zur Erteilung der Förderung nach entsprechendem Antrag und Erfüllung der Förderkriterien – rd. 33% der Projektkosten als Förderung möglich

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu

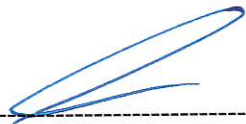
1. der Verlängerung des Anrufsammeltaxisystems in der Mobilregion Mödling durch den derzeitigen Betreiber Postbus AG für den Zeitraum **01.12.2024 – 30.11.2025**.
Der Gesamtfinanzierungsbeitrag ist aus der Tabelle im beigelegten Dokument ersichtlich.
2. die damit verbundene Verlängerung der Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling für den Zeitraum **01.12.2024 – 30.11.2025**.

Als Vertreter*in der Gemeinde Laab im Walde wird GRⁱⁿ Martina Niederdorfer bis 31.12.2024 an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft teilnehmen und als Auskunftsperson in der Gemeinde zur Verfügung stehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am *16.05.2024*
genehmigt*) ~~abgeändert*)~~ ~~nicht genehmigt*)~~



Bürgermeister/Vorsitzender
Peter Klar



Schriftführer
AL Thomas Stagl



Gemeinderat/rätin (VP)

*) Nichtzutreffendes streichen